



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

40. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 sowie 16/6990
Vorlagen 16/2161, 16/2295 und 16/2296

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Einzelplanberatungen

2 Weiterentwicklung der Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) 13

Vorlage 16/2220

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Wortmeldungen.

3 Delegationsreise nach Portugal und Spanien 14

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 sowie 16/6990
Vorlagen 16/2161, 16/2295 und 16/2296

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Einzelplanberatungen

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard erläutert, das Berichterstattegespräch habe aufgrund der von der Landesregierung vorgelegten Angaben rasch vonstattengehen können. Spätestens in der Sitzung am 19. November 2014 solle die Abschlussberatung des Einzelplans im Ausschuss erfolgen. Bei dieser Gelegenheit könnten eventuelle Einzelanträge zu dem Einzelplan beraten und abgestimmt werden.

Dr. Stefan Berger (CDU) bedankt sich für die umfassende Beantwortung der schriftlich eingereichten Fraktionsfragen durch das Ministerium und schickt voraus, das Volumen des Einzelplans sinke im Vergleich zum Vorjahr um rund 200.000 €. Dies erkläre sich zwar mit verschiedenen Systematiken, doch bei einem historischen Höchststand an Studierenden und Erstsemestern sei es kein gutes Signal, wenn damit kein Höchststand an finanzieller Ausstattung im Haushalt einhergehe. Dies müsse Ehrensache sein, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Insbesondere die Mittel für den Hochschulpakt seien reduziert worden. Mit einigen Punkten sei die CDU-Fraktion nicht zufrieden, so z. B. mit der Höhe der Einzelplanmittel. Setze die Regierung keine Schwerpunkte, sondern verteile die Mittel nach dem Gießkannenprinzip, könne das Land eigenes Landesgeld nicht mehr in vernünftiger Höhe verteilen. Die Übernahme der Bafög-Mittel in Höhe von 278 Millionen € pro Jahr durch den Bund erziele überhaupt keine positive Wirkung im Einzelplan, obwohl der Landeshaushalt um den genannten Betrag entlastet werde.

Einigkeit bestehe über den zusätzlichen Bedarf an Masterstudienplätzen. Auf die Frage der CDU-Fraktion, ob weitere Masterstudienplätze zulasten der Bachelorstudienplätze geschaffen würden, habe die Landesregierung auf die Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen verwiesen. Seines Wissens hätten die Universitäten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen nicht unterschrieben. Deshalb solle noch einmal dargelegt werden, ob und inwieweit die Ausweitung von Masterstudienplätzen zulasten von Bachelorstudienplätzen gehe.

Das Land fördere zwei Projekte mit 180.000 € bzw. mit 140.000 € zum Geschlechterverhältnis in autoritären und hybriden Regimen bzw. zu geschlechterspezifischen Lösungen von Umweltproblemen und ihre literaturdidaktische Vermittlung. Zu diesen Projekten und der Förderhöhe bitte er um nähere Angaben seitens des Ministeriums.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) hält fest, die Landesregierung habe mit der Vorlage des Einzelplans 06 solide gearbeitet und auf den ersten Blick einen ordentlichen Etat vorgelegt, der zumindest das aktuelle Niveau an den Hochschulen halte. Zu loben seien in jedem Fall die Investitionen in Gebäude und in die Sanierung des bisherigen Baubestandes an den Hochschulen.

Erfreut habe er zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung die Schaffung von Masterstudienplätzen in Angriff genommen habe. Diese Förderung sei allerdings noch ausbaufähig. Eine Masterstudienplatzgarantie für jeden Studierenden, der einen solchen Platz wünsche, solle das Ziel sein.

Es fehle eine Strategie, damit Bachelorabsolventen von Fachhochschulen ohne Zugangshemmnisse einen Masterstudienplatz an Universitäten finden könnten. Der umgekehrte Weg von der Universität an die Fachhochschule funktioniere relativ unproblematisch.

Kritisch anzumerken sei, dass alle temporären Mittel wie Hochschulpaktmittel etc. dem eigentlichen Problem der Hochschulen, nämlich der fehlenden Grundfinanzierung, nicht entgegenwirkten. Die Leistungsorientierte Mittelverteilung sei abzuschaffen. Diese Mittel sollten sich in der Grundfinanzierung wiederfinden. Die Rektoren bezifferten die fehlenden Mittel in der Grundfinanzierung auf rund 800 Millionen €. Es werde bezweifelt, dass diese Summe nicht auf einen Schlag geleistet werden könne. Was innerhalb eines Haushaltsjahres möglich sei, habe die Abwicklung der WestLB gezeigt. Die Piraten setzten sich dafür ein, Bildungsinvestitionen den Ausnahmeregelungen für die Schuldenbremse hinzuzufügen.

Der neuerliche Ruf nach Studiengebühren hänge nur damit zusammen, dass die Qualitätsverbesserungsmittel seit der Abschaffung der Studiengebühren immer noch bei 249 Millionen € eingefroren seien. Ungeachtet der Sinnhaftigkeit der Höhe der damals bereitgestellten Mittel seien die Zahlen der Studierenden seitdem deutlich gestiegen. Logischerweise müssten die Qualitätsverbesserungsmittel ebenfalls erhöht werden. Sie kämen unmittelbar den Studierenden und der Qualität der Lehre zugute. Die Fraktion werde einen Änderungsantrag zur Anpassung dieser Mittel im Haushaltsverfahren vorlegen, um diesen Missstand auszuräumen.

Den Schrei nach Erhebung von Studiengebühren hätten SPD und Grüne provoziert, doch richtigerweise seien diese Gebühren bundesweit abgeschafft worden.

Nach Aussagen von SPD und Grünen gehe es bei den Hochschulen um die Verantwortung des Landes. Dazu gehöre nach Auffassung der Piraten auch eine beherzte Stärkung der Qualität an den Hochschulen.

Angela Freimuth (FDP) teilt die positive Bewertung des vorgelegten Einzelplans 06 nicht. Eine ausreichende Grundfinanzierung werde von den Hochschulen stets angemahnt.

Je mehr Studierende es erfreulicherweise an den Hochschulen gebe, umso größer werde die Kompensationslücke durch die abgeschafften Studiengebühren. Darauf sei bereits mehrfach hingewiesen worden.

Um die Hochschulpaktmittel bereinigt, gebe es keinen Mittelaufwuchs. Die freigewordenen BAföG-Mittel sollten offenbar zur Co-Finanzierung der Hochschulpaktmittel statt für eigene Anstrengungen im Bereich von Bildung, Innovation und Wissenschaft eingesetzt werden. Das widerspreche den Absichten der Koalition auf Bundesebene.

Die Ministerin beklage, 326 Millionen € stünden weniger aus dem Hochschulpakt zur Verfügung. Eigentlich sinke der Betrag jedoch um 222 Millionen €, während den Hochschulen tatsächlich 326 Millionen € weniger zugeleitet würden. Diese Differenz stehe den Hochschulen tatsächlich weniger zur Verfügung. Das Land leite Mittel in geringerer Höhe an die Hochschulen weiter als es dies verabredungsgemäß eigentlich tun müsse. Der Hinweis auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Aufnahme von Studienanfängern im ersten Hochschulsemester reiche nicht aus.

Die nicht optimalen Studienbedingungen an den Hochschulen seien beklagenswert. Sie hielten nicht mit der wachsenden Zahl von Studierenden Schritt. Tutorien würden eingestellt; Bibliotheksbestände veralteten. Der vorgelegte Einzelplan 06 entspreche in keiner Weise den Anforderungen der Hochschulen, weder mit Blick auf die wachsenden Studierendenzahlen noch mit Blick auf die Notwendigkeit, in die Qualitätsverbesserung der Studienbedingungen zu investieren. Der Einzelplan finde daher nicht die Zustimmung der FDP.

Karl Schultheis (SPD) verweist auf sich wiederholende und widersprüchliche Argumente. Die Opposition fordere das Einhalten der Schuldengrenze und die sogenannte schwarze Null. Gleichzeitig würden in allen Bereichen in großem Maße Mehrausgaben verlangt. Das könne er nicht ernst nehmen.

Man nehme nicht zur Kenntnis, dass rund 8 Milliarden € für die Hochschulen, für Wissenschaft und Forschung ausgegeben würden. Der Rektor der RWTH Aachen habe in einem Gespräch neulich selbst die Frage aufgeworfen, ob diese 8 Milliarden € immer richtig verwendet würden. Diese Fragestellung müsse man im Parlament gemeinsam vertiefen. Unstrittigerweise sei an vielen Stellen eine Erhöhung der Mittel wünschenswert. Darüber könne man sich bei vorhandenen Ressourcen schnell einigen, wenn die Opposition den Weg mitgehe, diese Ressourcen auch zur Verfügung zu stellen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Es gebe eine Reihe von Möglichkeiten, um die Einnahmesituation der Bundesländer und von Nordrhein-Westfalen gerade für den Bildungsbereich zu stärken.

Betrachte man den benötigten Betrag zur Anhebung der Beamtenbesoldung im Hochschulbereich aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils, erübrige sich eine Diskussion über die BAföG-Mittel; diese seien damit aufgezehrt. Das Geld könne nicht zweimal ausgegeben werden.

Seit 2005 seien die Haushaltsmittel des Einzelplans 06 von 5,5 Milliarden € auf nunmehr 7,7 Milliarden € erheblich gestiegen. Dieser Betrag stehe den Hochschulen, der Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.

Bei der geforderten Erhebung von Studiengebühren gehe es nicht um eine Stärkung des öffentlichen Engagements, sondern darum, das öffentliche Engagement durch privates Engagement der Eltern und Studierenden zu ersetzen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) widerspricht.

Karl Schultheis (SPD) entgegnet, die Zahlen zeigten dies deutlich. Die Erhebung von Studiengebühren sei der falsche Weg und er freue sich über die Abschaffung der Gebühren.

Der Mittelansatz für das Jahr 2015 sinke aufgrund der einzelnen Margen der Hochschulpaktmittel etwas. Er gehe von einem weiteren Hochschulpakt aus, der ebenfalls gegenfinanziert werde. Nordrhein-Westfalen habe allen Grund stolz zu sein, wenn man die Gegenfinanzierung der Hochschulpakte in anderen Bundesländern mit dem Vorgehen in NRW vergleiche.

Auch bezüglich der Grundfinanzierung befinde man sich auf einem guten Weg. Für Personalkosten, Energiekosten und ähnliches seien entsprechende Steigerungsraten vorgesehen. In anderen Bundesländern würden dagegen in erheblichem Umfang Stellen an Hochschulen gestrichen.

Die SPD werde dem Einzelplan 06 zustimmen. Den Hochschulen sei gut zu vermitteln, dass dieser Haushalt Perspektiven für die nächsten Jahre biete. Man werde weiter an einer Verbesserung der Situation an den Hochschulen arbeiten. Dazu gehöre zum Beispiel die finanzielle Ausstattung der Bauprogramme. Die Baukräne an Hochschulen machten deutlich, es gebe keinen Stillstand.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) betont, der Wissenschaftsetat für das Jahr 2015 liege um 1,93 Milliarden € bzw. um ein Drittel über dem Niveau des Haushaltsjahres 2010. Wenn nun eine chronische Unterfinanzierung der Hochschulen beklagt werde, müssten sich CDU und FDP fragen lassen, warum sie während ihrer Regierungszeit nicht so viel Wert darauf gelegt hätten, wie die derzeitige Regierung dies tue.

Von der insgesamt positiven Entwicklung profitierten sowohl die Hochschulen als auch die Universitätskliniken und der Forschungsbereich.

Insgesamt beliefen sich die eingeplanten Ausgaben des Einzelplans 06 auf 7,76 Milliarden €. Die Absenkung um 2,1 % beruhe vor allem auf dem planmäßigen Rückgang der Mittel für den Hochschulpakt und auf der Bund-Länder-Vereinbarung, nach der die den einzelnen Bundesländern zustehenden Mittel für den Hochschulpakt in jedem Jahr berechnet würden. In der Mittelfristigen Finanzplanung seien die Beträge für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung eines leichten Rückgangs der Studierendenzahlen festgelegt.

Neben den zwangsläufigen Mehrausgaben für Personal stehe vor allem die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen im Mittelpunkt. Der Ansatz für das Hochschulmodernisierungsprogramm steige um 5,2 Millionen €. Das Land habe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 71 Millionen € auf den Weg gebracht. Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm werde mit 80 Millionen € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 510 Millionen € veranschlagt und stelle einen großen Schwerpunkt dar. Es sei wichtig, die Modernisierung weiter voranzutreiben.

Die Innovationsförderung steige um 32,4 Millionen € bzw. 4,5 % deutlich und stelle ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Dieser Bereich bilde eine Schnittstelle für die Entwicklung der Wirtschaftspolitik.

Darüber hinaus sehe der Einzelplan 06 insgesamt 112 Millionen € für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre der Medizinischen Einrichtungen in Bochum vor.

Hinzu kämen die Zuschüsse für die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik und die Reform der Lehrerbildung.

Man könne die Landesregierung nur loben, wenn man die Zahlen und die mittelfristige Planung für die Bereitstellung von Studienplätzen sowie die damit getroffenen Verabredungen zum Ausbau von Bachelorstudienplätzen betrachte. Darüber hinaus hätten sogar noch Masterstudienplätze geschaffen werden können. Dieser Weg werde fortgesetzt.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) bemerkt, der Etat sinke um 2,5 % bei gleichzeitig um 5,5 % höheren Personalkosten. Angesichts des sehr hohen Personalkostenanteils könne dies schlecht als Erhaltung des gegenwärtigen Standards schöngeredet werden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) wirft ein, dies hänge mit den Mitteln des Hochschulpaktes zusammen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) kommt auf eine Frage der FDP-Fraktion zum Stipendienprogramm für begabte Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen zu sprechen. Das Ministerium antworte in der Vorlage 16/2296 darauf, das langfristige Nebeneinander zweier weitgehend deckungsgleicher Programme erscheine nicht sinnvoll und werde nicht fortgeführt. Das Land ziehe sich also aus der eigenständigen Stipendienförderung zurück. Er finde es erstaunlich, dies auf dem beschriebenen Wege zu erfahren. Ähnliches habe er im Kulturbereich erlebt. Vieles von dem, was zwischen 2005 und 2010 gemacht worden sei, werde nun großflächig und ungeachtet der Sinnhaftigkeit einfach weggewischt.

Kunst- und Musikhochschulen verfügten in der Regel nur über kleine Etats und seien deshalb von Kürzungen besonders betroffen. Aus den Kunst- und Musikhochschulen des Landes erreichten ihn Klagen darüber, dass mit dem Finanzministerium bereits abgesprochene Projekte im Zuge der laufenden Etatberatungen gestrichen worden seien. Es gehe unter anderem um ein größeres Projekt an der Musikhochschule Köln in Höhe von 100.000 € und um ein Projekt, bei dem alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes gemeinsam ein Kolleg in einer finanziellen Größenordnung von rund 50.000 € geplant hätten. Auch diese seien den Kürzungen zum Opfer gefallen. Vielleicht sei es sinnvoll, sich mit solch kleinen Beträgen für die Kunst- und Musikhochschulen gesondert zu befassen. Bei der Hereinnahme des Kunst- und Musikhochschulgesetzes in das HZG – was er nach wie vor für unsachgemäß halte – habe er diese Argumentation bereits vorgebracht. Die Kürzungen schlugen sich an diesen

kleinen Hochschulen in einer ganz anderen Art und Weise nieder als an großen Hochschulen.

Er bitte zu überlegen, ob zumindest die 50.000 € für das gemeinsame Kolleg der Kunst- und Musikhochschulen wieder aufgenommen werden könnten.

Angela Freimuth (FDP) legt Wert auf die Unterscheidung zwischen Studienbeiträgen und Studiengebühren. Gebühren müssten kostendeckend erhoben werden. Unstrittigerweise sei dies bei Studienbeiträgen nicht der Fall. Seinerzeit habe die damalige Wissenschaftsministerin Kraft Studienbeiträge für das Zweitstudium und von Langzeitstudierenden erhoben. Als den Hochschulen die Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen genommen worden sei, habe die Landesregierung versprochen, die ausfallenden Mittel in voller Höhe auszugleichen. Dies geschehe jedoch nicht.

Als man den Universitäten und Fachhochschulen seinerzeit die Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen eröffnet habe, sei das öffentliche Engagement gleichzeitig erheblich ausgeweitet worden, um den besonderen Anforderungen an den Hochschulen Rechnung zu tragen.

Zwar stünden um ein Drittel höhere Mittel zur Verfügung als in der Vergangenheit, doch mittlerweile seien die Studierendenzahlen ebenfalls um mehr als ein Drittel gestiegen.

Mit den bislang für BAföG zur Verfügung gestellten Mitteln finanziere man nun ohnehin entstehende Aufwendungen, statt zusätzliche Investitionen im Bildungsbereich vorzunehmen, wie es die SPD auf Bundesebene fordere. Die SPD solle ihren eigenen Vorgaben entsprechen. Immer mehr Menschen strebten eine akademische Ausbildung an. Dem müsse Rechnung getragen werden.

Unter sozialdemokratischer Federführung schreite die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht voran. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung und der jetzt im Ausschuss vorgebrachten Argumentation werde deutlich, es gehe der Landesregierung nicht um die Erfüllung des Alimentationsprinzips und der Grundsätze der Beamtenbesoldung, sondern um den Versuch, auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) versteht die bisherigen Vorschläge der CDU-Fraktion so, dass die vorgeschlagene Wiedereinführung von Studienbeiträgen in vollem Umfang zur Haushaltskonsolidierung beitragen solle. Ein Teil des Hochschul Etats solle gekürzt und dies durch Studienbeiträge aufgefangen werden, sodass in den Hochschulen nicht mehr Geld ankomme.

Die Opposition schaffe es immer wieder, aus einem Programm mit einem Umfang von rund 3,5 Millionen € einzelne Kleinstbeträge herauszuziehen, um im Subtext klarzumachen, damit werde etwas gemacht, was im Grunde genommen niemand verstehe oder was nicht benötigt werde. Das finde er erstaunlich.

Die mit den BAföG-Mitteln verbundene Entlastung werde für die Finanzierung von Maßnahmen im Bildungsbereich genutzt.

Karl Schultheis (SPD) streicht heraus, das Konzept zur Erhebung von Studiengebühren für Langzeitstudierende habe er persönlich nie unterstützt. Es habe junge Menschen jedoch nicht von der Aufnahme eines Studiums abgehalten. Dies belege die Entwicklung der Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen.

Viele junge Menschen gingen an die Hochschulen. Dies verlange zusätzliche Mittel, die das Land durch den Eigenanteil am Hochschulpakt beibringen müsse. Die Höhe der Kompensationsmittel habe sich seit dem Beschluss zur Abschaffung der Studiengebühren nicht verändert. Es existiere jedoch auch kaum ein Gesetz in NRW oder in einem anderen Bundesland, in dem eine solche finanzielle Zusage fixiert werde.

Die Neuverschuldung sei inzwischen um 66 % gesunken. Die Landesregierung nehme das Konsolidierungsziel sehr ernst und setze Schwerpunkte. Die vorherige Landesregierung habe Reformen der Verwaltungsstrukturen umgesetzt, durch die in vielen Bereichen Stellen verlorengegangen und die Qualität der Verwaltung geschädigt worden sei, z. B. im Bereich der Versorgungsverwaltung.

Inwieweit in dem von Herrn Prof. Sternberg angesprochenen Projekt der Kunst- und Musikhochschulen Hilfestellung geleistet werden könne, werde noch einmal geprüft.

Dr. Stefan Berger (CDU) fordert, sich an die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Fakten zu halten. Danach seien die Studienanfängerzahlen auch zu Zeiten der Erhebung von Studienbeiträgen Semester für Semester gestiegen. Die These, die Erhebung von Studienbeiträgen habe junge Menschen vom Studium abgehalten, lasse sich damit nicht so einfach belegen.

Die genannten 249 Millionen € Qualitätsverbesserungsmittel würden nur benötigt, weil keine Studienbeiträge mehr erhoben würden. Das Landesgeld ersetze privates Geld.

Trotz der Übernahme der BAföG-Mittel in Höhe von 280 Millionen € jährlich durch den Bund investiere das Land diese Mittel mit Blick auf die verfassungsmäßig zulässige Höhe der Verschuldung nicht zusätzlich.

Die Haushaltshöhe resultiere ausschließlich aus bereits existierenden Programmen, substantiell Bund-Länder-Programmen. Fließe der Milliardenbetrag von Bundesebene nicht, könne der Einzelplan nicht in dem gegenwärtigen Umfang gehalten werden. Rechne man diese Bundesmittel heraus, seien keine Anstrengungen seitens des Landes zu erkennen.

Durch Schwerpunktsetzungen ergäben sich automatisch Nachrangigkeiten. Wer in der Landespolitik überall nur Gutes tun wolle, dürfe sich nicht wundern, wenn er handlungsunfähig werde, wie es gegenwärtig der Fall sei. Gegenmodelle werde die Opposition während der Haushaltsdebatten vorlegen.

Der vorliegende Haushalt werde den anstehenden Herausforderungen nur unzureichend gerecht.

Nach Auffassung von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** widersprächen sich sowohl CDU als auch FDP immer wieder. Beide würfen der Regierung eine schlechte Konsolidierungspolitik vor. Sie bitte die beiden Fraktionen um konkrete Vorschläge zur weiteren Haushaltskonsolidierung. Einerseits werde die Erhebung von Studiengebühren gefordert, andererseits werde gesagt, dies sei derzeit nicht machbar. Solche Aussagen seien nicht fassbar und realitätsfern.

Bund-Länder-Programme sinnvoll für den Bildungsbereich einzusetzen, stelle keinen Widerspruch dar. Der Einsatz der bisherigen BAföG-Mittel für die frühkindliche Bildung, für die Schule und für die Hochschule lasse sich sehr gut begründen.

Ministerin Svenja Schulze erinnert an die Präsentation zum Haushalt, die sie während der letzten Ausschusssitzung gehalten habe. Daraus werde ersichtlich, dass die Landesregierung einen klaren Schwerpunkt auf Bildung setze. Die Mittel des Hochschulpaktes seien rückläufig, weil man sich gerade im Wechsel vom Hochschulpakt II zum Hochschulpakt III befinde. Die Ministerpräsidentenkonferenz könne den Hochschulpakt hoffentlich im Dezember verabschieden, wenn ihn die GWK in der morgigen Sitzung auf den Weg bringe.

Bereinigt um den Hochschulpakt stiegen die Mittel des Einzelplans 06. Dies sei deutlich nachzuvollziehen. Die Mittel stiegen sogar stärker als die Zahl der Erstsemester. Seit 2010 würden 25,3 % mehr Studienanfängerinnen und -anfänger verzeichnet, während der Einzelplan eine Steigerung um 33 % erfahren habe.

Sie bitte darum, die nordrhein-westfälische Situation mit der Lage in anderen Ländern zu vergleichen. Kein anderes Bundesland gebe prozentual so viel für Bildung und Wissenschaft aus wie Nordrhein-Westfalen. 13 % des Etats in NRW stünden für diesen Bereich zur Verfügung, der damit eine ganz klare Priorität genieße.

In einer separaten Vereinbarung mit den Hochschulen zu den Hochschulpakten werde festgelegt, dass die Zahl der Bachelorstudienplätze nicht sinken solle, sondern zusätzliche Masterstudienplätze geschaffen werden sollten. Dies sei möglich, weil Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stünden und mit den Hochschulen vereinbart worden sei, wie diese Mittel eingesetzt würden.

Werde der Hochschulpakt III umgesetzt, könne nachgesteuert werden, wenn man zusätzliche Masterstudienplätze benötige. Nordrhein-Westfalen kümmere sich als eines von wenigen Bundesländern überhaupt um den Ausbau dieser Plätze. Zu diesem Programm erhalte das Land sehr positive Rückmeldungen seitens der Hochschulen.

Dem Ausschuss liege mit der Vorlage 16/2295, Anlage zu Frage 5, eine Übersicht vor, aus der hervorgehe, mit welchen Beträgen zur Förderung der Gleichstellung die einzelnen Hochschulen rechnen könnten. Während sich die ausgewiesenen Sockelbeträge und die Beträge zur Nachwuchsförderung jeweils an der Größe der Hochschulen orientierten, entscheide für den Bereich der Genderforschung eine Jury auf-

grund der Einsendungen der Hochschulen auf wettbewerblicher Basis über die Förderung der Anträge. Die Entscheidung über die Vergabe des Budgets sei ausschließlich auf wissenschaftlicher Ebene getroffen worden.

Gerade bei kleinen Hochschulen wie den Kunst- und Musikhochschulen achte das Ministerium sehr darauf, die Etats stabil zu halten. Der Etat im vorliegenden Haushalt bleibe an dieser Stelle unverändert. Deshalb könne sie den Einwand von Herrn Prof. Sternberg derzeit nicht nachvollziehen und bitte darum, zu präzisieren, an welcher Stelle die genannte Kürzung vermutet werde.

Sie sei froh über die Abschaffung der Studiengebühren. Alle Bundesländer seien diesem Schritt Nordrhein-Westfalens inzwischen gefolgt. Nordrhein-Westfalen könne es sich nicht leisten, auf die Talente im Lande zu verzichten. Sie freue sich, dass es gelungen sei, mit 13 % des Gesamtetats einen klaren Schwerpunkt im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu setzen.

